

GROSSER RAT

GR.20.167

VORSTOSS

Interpellation Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 16. Juni 2020 betreffend Schaffung einer Übersicht der Voraussetzungen und Auswirkungen einer flächendeckenden Einführung von Tagesschulen im Kanton Aargau

Text und Begründung:

Zweifellos ist in der Schweiz der Ruf nach mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf gross. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist es vonnöten, dass möglichst alle Berufsleute ihr Wissen und Können in der Wirtschaft einbringen. Es ist auch volkswirtschaftlich fragwürdig, einen grossen Teil der Bevölkerung auf Staatskosten auszubilden und ihn kurz danach für die Berufswelt wieder zu verlieren. Tatsache ist aber, dass sich ein beachtlicher Teil der Schweizer Bevölkerung weiterhin wünscht, seine Kinder mehrheitlich selber zu betreuen. Dies ist eine Realität, welche die Politik in ihre Überlegungen einzubeziehen hat.

Im Aargau liegt die Verantwortung für die familienergänzende Kinderbetreuung bei den 210 Gemeinden (Kinderbetreuungsgesetz KiBeG), wo vielerlei Betreuungsangebote mit unterschiedlichen Modellen existieren. In Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation interessieren die schulergänzenden Angebote.

Derzeit gibt es politische Vorstösse und Anregungen, die vom Kanton die flächendeckende Einführung von Tagesschulen fordern. Die Umsetzung eines solchen Vorhabens würde die Aufhebung der Gemeindeautonomie zur Folge haben. Beim Rahmengesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung (Inkraftsetzung 1. August 2016) war es der ausdrückliche Wille des Gesetzgebers, den Gemeinden die grösstmögliche Autonomie in der Gestaltung und Umsetzung der Kinderbetreuungsangebote zu gewähren. Laut den regierungsrätlichen Ausführungen zur Beantwortung der Interpellation 18.245 haben bis ca. Ende 2018 159 Gemeinden bei der Fachstelle Kinder & Familien um eine Beratung zur Umsetzung des KiBeG angefragt. In einzelnen Gemeinden erfolgte das Angebot nicht fristgerecht, diese machte der Kanton auf die rechtlichen Vorgaben aufmerksam. Aus den deutlich höheren Subventionsvolumen lässt sich laut Regierungsrat schliessen, dass in einer überwiegenden Mehrheit der Gemeinden das Angebot für die familienergänzende Kinderbetreuung ab Sommer 2018 ausgebaut wurde. Durch die zwingende, flächendeckende Einführung von Tagesschulen müssten die Aargauer Gemeinden die neu eingeführten Tagesstrukturen bereits wieder umgestalten und Tagesschulen einrichten. Neben der Einführung des Lehrplans 21, der Neuen Ressourcierung der Volksschule und ggf. der Aufhebung der Schulpflegen in Zusammenhang mit der Neuordnung der Führungsstrukturen müssten die Aargauer Schulen ein weiteres Mammutprojekt stemmen. Wenn Bedarf, Kapazität und Initiative vorhanden ist, kann eine Gemeinde bereits mit der heutigen Gesetzgebung eine Tagesschule einführen und damit ihre "weichen" Standortfaktoren gestalten.

Um eine Grundlage für künftige politische Entscheide zu erhalten, wird der Regierungsrat höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Der Regierungsrat wird gebeten aufzuzeigen, welche Modelle die Gemeinden heute bei der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Hauptsache anwenden (Tagesstrukturen, Tagesfamilien, Randstundenbetreuung, Mittagstische etc.). Wie unterscheiden sich diese Modelle von einer Tagesschule?
2. Der Regierungsrat wird gebeten, verschiedene Tagesschulkonzepte (obligatorische, freiwillige, modulare etc.) zu beschreiben. Mit welchen Kosten ist je nach Konzept zu rechnen, wenn die Einführung flächendeckend erfolgt?
3. Welche Chancen und Herausforderungen sieht der Regierungsrat in der flächendeckenden Einführung von Tagesschulen?
4. In welchen Kantonen gibt es heute flächendeckend Tagesschulen? Wo bestehen diesbezüglich Planungen bzw. Projekte?
5. Welche gesetzlichen Anpassungen wären nötig, damit im Kanton flächendeckend Tagesschulen eingeführt werden können?
6. Wie würde sich die Einführung von Tagesschulen auf die Gemeinden auswirken?